

Immer wieder bekommen wir Anfragen, wie denn die ganze Geschichte der Redevance begonnen hat? Um was streiten wir denn genau? Um Ihnen hier einen Überblick zu geben haben wir das von Beginn bis heute zusammengestellt. Wir haben uns bemüht, nicht zu sehr ins Detail zu gehen damit Sie möglichst schnell die heutige Situation einordnen und eine angemessene Entscheidung bezüglich "Kompromiss" oder "Berufung" zu treffen können.

Die kurze Geschichte der Redevance

Die Redevance war ursprünglich ein von Euronat bestimmter Pauschalbetrag in Höhe von 1500 Francs, mit Indexierung an den ICC. Der ICC (Index du coût de la construction des immeubles à usage d'habitation = Baukostenindex) ist eine offizielle, jährlich angepasste Kennzahl, die die aktuellen Baukosten widerspiegelt. An diese Kennzahl war die Redevance gebunden, konnte also nur mit dieser Kennzahl steigen (oder fallen).

Diese Redevancebindung war Teil der Nutzungsordnung, sie ist also für alle vertraglich bindend. Heute wissen wir, dass die anfängliche Redevance schon das **Vierfache** der tatsächlichen Kosten war.

Im Jahr **2004** versucht das Unternehmen Euronat, die Redevance um 50 % zu erhöhen. Die angestrebte Erhöhung war nicht vertragsgemäß und so kam es zu Protesten. Anschließend einigte man sich gütlich und Euronat und die TDJ unterzeichnen einen Kompromiss auf 10 Jahre mit 25% Erhöhung, wobei die Steigerungsrate nun von einem neuen Mischindex abhängt, der neben dem ICC auch noch den SMIC (der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn) berücksichtigt. Der neue Index berechnet sich zu 57% aus dem ICC und zu 43% aus dem Smic.

Damit stieg die Lizenzgebühr auf das **Fünffache** der tatsächlichen Kosten.

2014 versucht Euronat erneut, die Gebühr um 50% zu erhöhen. Erneut gibt es Proteste und anschließend ein Gerichtsverfahren, das aufgrund eines skandalösen Gerichtsgutachtens zugunsten von Euronat ausfällt. Das Urteil legt die Gebühr auf das nunmehr **7-fache** der tatsächlichen Kosten fest. Trotz gewonnenem Prozeß ist Euronat erneut verhandlungsbereit und es kommt zu einem Kompromißvorschlag: Die Redevance wird um etwa 10% geringer als im Urteil festgelegt, soll aber für 25 Jahre gelten, mit jährlicher Steigerungsrate gemäß des neuen Mischindex aus ICC und SMIC. Damit wäre der Betrag der Redevance etwa das **6-fache** der tatsächlich anfallenden Kosten.

Ein solcher Unterschied zwischen Gebühren und tatsächlichen Kosten ist enorm: Es handelt sich um mehr als 1,5 Millionen Euro, die Euronat jährlich von den NRI geschenkt bekommt.

Das ist so gewaltig, dass es kaum zu glauben ist. Man fragt sich, wie das möglich ist.

Die Antwort lautet: Es wurde viel geschummelt.

Und zwar einerseits, indem man die NRI an Kosten beteiligt, die sie nicht betreffen, und andererseits, bei den Kosten, die sie betreffen, ihre Beteiligungsquote zu hoch angibt.

Die Beteiligungsquoten

Die Beteiligungsquoten (oder Zuweisungskoeffizienten oder Verteilungsschlüssel) der NRI, die vom Gericht angenommen wurden, sind diejenigen, die vom Gerichtssachverständigen gewählt wurden, der seinerseits von der Firma Euronat inspiriert wurde.

Auf Seite 8 des abschließenden Gutachterberichts kann man die von der Firma Euronat vorgeschlagenen Koeffizienten nachlesen:

76% aller Übernachtungen geschehen bei den NRI
58% der Gesamtfläche Euronats sind Privatgrundstücke der NRI
60% der Nutzung der Straßen findet durch die NRI statt.

Übernachtungen

76 % der Übernachtungen den NRI zuzuschreiben, ist offensichtlich ein Fehler. Das ist jedem klar, insbesondere der Firma Euronat, die über alle Zahlen verfügt.

Es ist unstrittig, dass es während der gesamten Saison mehr Camper und Nutzer von Mobilheimen als Gäste von Bungalows gibt. Außerdem wird ein erheblicher Teil der Bungalows von Mietern bewohnt, die ihren Anteil an den Nebenkosten zahlen, der als "Pass" bezeichnet wird. So kann man ihn, ohne genaue Berechnung, auf weniger als 25 % schätzen.

Wir übernahmen die Berechnungen der Firma Euronat, zeigten mehrere Fehler auf, korrigierten sie und erhielten 20% der Übernachtungen, die den NRI zuzurechnen sind.

Die Antwort des Sachverständigen auf diese Korrektur war, dass er "intuitiv" einen Koeffizienten von 48 % (für bestimmte Belastungen) zuordnete, indem er den Durchschnitt zwischen 76 und 20 bildete! Wir überlassen es jedem, zu beurteilen, wie viel Fachwissen dazu erforderlich war. Und natürlich werden wir in der Berufung auf diese Methode zurückkommen: Indem er einen Mittelwert zwischen zwei sehr unterschiedlichen Werten bildet, geht der Sachverständige implizit davon aus, dass beide falsch sind. Als Sachverständiger hätte er also prüfen, den Fehler finden und ihn korrigieren müssen. Dies umso leichter, als wir die Arbeit bereits für ihn erledigt hatten. Nur einen Mittelwert zu bilden ist eines Experten unwürdig.

Privatflächen

Die von den NRI belegte Privatfläche im Verhältnis zur Gesamtfläche des Zentrums wurde von Euronat angegeben als 58 %.

Lassen Sie uns diese Zahl kurz überprüfen: Die Gesamtprivatfläche der NRI beträgt 60 ha (500 m² x 1200 Bungalows = 60 ha) und die Gesamtfläche des Zentrums, die im Kataster und auf allen unseren Verträgen steht: 335 ha.

Die Berechnung ist einfach: $60/335 = 18\%$.

Der Experte hat jedoch die 58% (als Kostenberechnungsgrundlage) bestätigt und das Gericht ist ihm in diesem groben Fehler gefolgt, ohne unsere Beschwerden zu berücksichtigen.

Straßennutzung

Wir brauchen nicht über die 60% für Unterhalt des Straßennetzes zu reden, denn diese phantastische Idee wurde nicht weiter verfolgt.

Im nächsten Newsletter werden wir Ihnen von den Kosten berichten, die die NRI nicht betreffen, ihnen aber dennoch auferlegt werden.

Mit den besten naturistischen Grüßen,
Für die GCR2: Jean Alzieu & Gilles de Bohan